

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

Erteilung der Entlastung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Städtische Holding Fellbach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020.

2. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

Erteilung der Entlastung für Geschäftsführung und dem für die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH zuständigen Aufsichtsrat der Städtische Holding Fellbach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020.

3. F.3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH

Erteilung der Entlastung für Geschäftsführung und dem für die F.3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH zuständigen Aufsichtsrat der Städtischen Holding Fellbach für das Rumpf-Geschäftsjahr 01.08. bis 31.12.2020.